



Hessisches Ministerium
der Justiz
Postfach 3169
65021 Wiesbaden

Ihr Zeichen
1031/208

Unser Zeichen
VI/Gö

E-mail
f.goetting@wiesbaden.ihk.de



(0611) 15 00 – 156

Frankfurt am Main
22.07.2008

Evaluierung des Gesetzes über die juristische Ausbildung und der Verordnung zur Ausführung des Juristenausbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage vom 24. Juni 2008 zu Ihrem Vorhaben, die oben genannten Rechtsakte um fünf Jahre zu verlängern.

JAG und JAO regeln Inhalte, Anforderungen und Ablauf der juristischen Ausbildung. Sie gestalten damit die Vorschriften der §§ 5a, 5b DRiG näher aus. Da im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ auf absehbare Zeit keine anderweitige Neuregelung erfolgen wird, sprechen wir uns dafür aus, JAG und JAO auf fünf Jahre weiter zu befristen.

Der „Bologna-Prozess“ will einen einheitlichen europäischen Hochschulraum schaffen. Dazu wird bis zum Jahr 2010 ein einheitliches, auf zwei Zyklen (Bachelor, Master) gestütztes Studiensystem geschaffen. Davon ausgenommen sind indes Studiengänge, die mit einer Staatsprüfung oder einer kirchlichen Prüfung abschließen. Für die Juristenausbildung hat der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 11.11.2005 festgehalten, dass es hier keinen Bedarf an neuen Abschlüssen gibt. Auch die Justizministerkonferenz hat es im November 2005 für nicht sinnvoll gehalten, das volljuristische Studium neu zu strukturieren. Zwischenzeitlich haben mehrere Länder Reformen vorgeschlagen, z.B. Bachelor und Master auch in der juristischen Universitätsausbildung einzuführen. Ungeachtet dessen sollen Zugang zu den reglementierten Berufen (Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar und Verwaltungsjurist im höheren Dienst) wie bisher aber nur diejenigen erhalten, die im Anschluss an ein Master-Studium den juristischen Vorbereitungsdienst absolviert und zwei Staatsprüfungen abgelegt haben.

Für die hessischen IHKs besonders bedeutsam bleibt, dass potentielle Arbeitgeber großen Wert auf die Vergleichbarkeit von Abschlüssen legen. Eine Abnahme der Prüfungen durch die Universitäten müsste dies ebenso sicherstellen, wie es derzeit mit den Staatsprüfungen regelmäßig gelingt. Außerdem steigt in den Unternehmen der Bedarf an Absolventen, die juristische Expertise mit Kenntnissen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre verbinden und die neben der deutschen auch die englische Sprache sicher beherrschen. Bachelor- und Masterstudiengänge können zur Befriedigung dieses Bedarfs beitragen. Aber bereits im herkömmlichen Jurastudium sollte, wie in anderen Bundesländern üblich, eine zweisemestrige Veranstaltung „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ in den Pflichtenkatalog des § 7 JAG aufgenommen werden. Aus dem gleichen Grund schlagen wir vor, die Strafstation im juristischen Vorbereitungsdienst zu kürzen und dafür die praxisrelevantere Zivilstation bzw. zwecks Spezialisierung die Wahlstation zu verlängern. Auch dies ist in anderen Bundesländern bereits möglich und sollte in Hessen durch entsprechende Änderung des § 29 Abs. 2 JAG verwirklicht werden. Schließlich sollte man Referendaren (anders als in § 29 Abs. 4 S. 3 JAG vorgesehen) erlauben, auch länger als drei Monate in einem Unternehmen ausgebildet zu werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern



Matthias Gräble
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer
Wiesbaden
Geschäftsfeld Recht



Dr. Friedemann Götting
Federführer